



Antwort zur Anfrage Nr. 0649/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt
betreffend **Sondernutzung Kötherhofstr. (SPD)**;

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.: Ist der Verwaltung bekannt, dass auf der öffentlichen Straßenfläche, die dem Café Blum an der Kötherhofstraße offensichtlich zur Sondernutzung überlassen wurde, ein grell signalrotleuchtender textiler Straßenbelag aufgebracht wurde? Er soll sicher auf die bewirtschaftete Außenfläche aufmerksam machen. Wie wir wissen, wurde das Aufbringen von derartigen „Teppichböden“ bereits einem anderen Geschäftsbetrieb auf dem Brand untersagt.

Der Verwaltung wurde die Sachlage am 15.04.2010 durch die Ortsbeiratsanfrage bekannt.

Zu 2.: Hat die Verwaltung schon Schritte unternommen, um dieser willkürlichen Verunzierung des Stadtbildes Einhalt zu gebieten?

Eine entsprechende Kontrolle durch das Rechts- und Ordnungsamt erfolgte noch am 15.04.2010. Die Betreiberin des Café Blum wurde über die Sach- und Rechtslage eingehend belehrt.

Mainz, 23.01.2014

gez.
Ringhoffer